



Protokollauszug vom

31.08.2022

Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei:

«Sicherheitskonzept der Stadt Winterthur»: Kenntnisnahme des Sicherheitsberichtes 2021

IDG-Status: öffentlich

SR.22.595-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Festhalten an den vier strategischen Zielen des Sicherheitskonzepts, d.h. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf Niveau 2018 halten, Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren, Gewaltdelikte reduzieren und Subjektive Sicherheit halten, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vier neuen strategischen Stossrichtungen, d.h. Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen verhindern, Nutzungsmanagement des öffentlichen Raums betreiben, Häusliche Gewalt reduzieren und Jugendkriminalität reduzieren, werden zur Kenntnis genommen.
3. Der erstellte Sicherheitsbericht über den Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2021 zum Sicherheitskonzept der Stadt Winterthur wird zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss wird zusammen mit SR.22.60-1 veröffentlicht.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
6. Mitteilung an: Alle Departemente, Stadtpolizei, Strasseninspektorat, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung, Stadtgrün, Abt. Prävention und Suchthilfe, Zentrale Dienste DSS, Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29. August 2018 den Schlussbericht zum Sicherheitskonzept zur Kenntnis genommen und die Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit den betroffenen Departementen mit der Umsetzung beauftragt (SR.18.649-1).

Die Umsetzung des Sicherheitskonzepts sieht vier strategische Ziele vor, welche durch 17 strategische Stossrichtungen konkretisiert werden, welchen wiederum 36 Aktionspläne zugeordnet sind. Die in den Aktionsplänen bezeichneten verantwortlichen bzw. mitarbeitenden Verwaltungsstellen verfolgen die Erreichung der darin gesetzten Ziele selbständig und erstatten dazu dem Koordinations- und Beratungsgremium Sicherheit (KBS) einmal jährlich Bericht. Darauf gestützt erstellt das KBS jeweils den Sicherheitsbericht – gegebenenfalls mit Handlungsempfehlungen – zu Händen des stadträtlichen Ausschusses Sicherheit (SAS) bzw. des Stadtrates. Über die Umsetzung allfälliger Handlungsempfehlungen entscheidet der Stadtrat.

Abgestimmt auf den Legislaturzielsetzungsprozess des Stadtrates soll das 2018 verabschiedete Sicherheitskonzept alle vier Jahre – erstmals auf die Legislatur 2022-2026 hin – einer grundlegenden Überprüfung unterzogen werden (SR.18.649-1, Dispositiv Ziff. 3). Demnach handelt es sich beim Sicherheitsbericht 2021 auch um eine umfassende Neubeurteilung der Lage.

2. Grundlegende Überprüfung

Die grundlegende Überprüfung des Sicherheitskonzepts erfolgte von Oktober 2021 bis Juni 2022 im Rahmen der bestehenden Organisation von KBS und SAS.

Um einen direkten Vergleich mit den Ergebnissen aus den Jahren 2018 bis 2021 zu ermöglichen sowie Kontinuität sicherzustellen, kam für die Analysen der Sicherheitslage und der Umfeldentwicklungen die bewährte Methode der bisherigen Sicherheitsberichte zur Anwendung (vgl. nachfolgend unter Ziff. 3).

Gestützt auf die Sicherheitsberichte 2018 bis 2020 sowie auf die Erkenntnisse der fortlaufenden Sicherheits- und Umfeldanalyse hat der SAS im Januar 2022 entschieden, an den **vier strategischen Zielen** des Sicherheitskonzepts grundsätzlich festzuhalten. Es sind dies:

1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf Niveau 2018 halten;
2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren;
3. Gewaltdelikte reduzieren;
4. Subjektive Sicherheit halten.

Aufgrund der jährlichen Überprüfung der Sicherheits- und Umfeldanalyse zum Sicherheitsbericht sowie im Zuge der grundlegenden Überprüfung gerieten insbesondere drei Handlungsfelder neu in den Fokus der Prioritätensetzung:

- Nutzungsmanagement des öffentlichen Raums;
- Häusliche Gewalt;
- Jugendkriminalität.

Um den gestiegenen Herausforderungen des aus sportlicher Sicht hoch erfreulichen Aufstiegs des FC Winterthur aus der Perspektive der Sicherheit angemessen begegnen zu können, hat der SAS im Juli 2022 entschieden, ein viertes Handlungsfeld in den Fokus der Prioritätensetzung aufzunehmen:

- Besondere Einsatzlagen (wie Pandemien und Grossveranstaltungen).

Für den nächsten Sicherheitsbericht kommen zu den 17 bestehenden strategischen Stossrichtungen demnach vier neue **strategische Stossrichtungen** hinzu. Es sind dies:

1. Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen verhindern;
2. Nutzungsmanagement des öffentlichen Raums betreiben;
3. Häusliche Gewalt reduzieren;
4. Jugendkriminalität reduzieren.

3. Sicherheitsbericht 2021

Im Rahmen des Controllings wurde der Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2021 durch die zuständigen Departemente analysiert und beschrieben. Die Arbeiten wurden mittels eines Statusberichtes zum jeweiligen Aktionsplan dargestellt. Die Umfeldanalysen wurden von den jeweiligen Fachleuten überarbeitet und ergänzt. Zudem fand Anfang 2022 eine umfangreiche Bevölkerungsumfrage statt. Die Analyse der Sicherheitslage, die Entwicklung des Umfelds, die erweiterte Strategie sowie die Handlungsempfehlungen wurden im vorliegenden Sicherheitsbericht zusammengefasst.

4. Handlungsschwerpunkte

Neben den vier neuen strategischen Stossrichtungen (d.h. Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen verhindern, Nutzungsmanagement des öffentlichen Raums betreiben, Häusliche Gewalt reduzieren und Jugendkriminalität reduzieren) werden im Sicherheitsbericht 2021 auch Littering, Verkehrsunfälle mit Fahrrad- und E-Bike-Lenkenden und Polizeipräsenz als weitere Handlungsschwerpunkte genannt.

5. Veröffentlichung

Am 26. Januar 2022 hat der Stadtrat beschlossen, den damaligen Zwischenstand der grundlegenden Überprüfung erst zusammen mit dem Sicherheitsbericht 2021 und dem überarbeiteten Sicherheitskonzept zu veröffentlichen (SR.22.60-1, Ziff. 3). Demnach soll dieser Beschluss zusammen mit SR.22.60-1 veröffentlicht werden.

6. Kommunikation

Die Berichterstattung erfolgt an den Stadtrat. Die externe Kommunikation erfolgt mittels Medienmitteilung des Departements Sicherheit und Umwelt am 6. September 2022 (Versand durch KSW). Der Sicherheitsbericht wird im Anschluss an die Kenntnisnahme durch den Stadtrat im Rahmen der externen Kommunikation veröffentlicht.

Beilage:

1. Sicherheitsbericht 2021
2. Medienmitteilung